

**Beschlüsse aus dem
Protokoll der 1. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG 2026
vom 25. März 2026 um 20.15 Uhr
im Mehrzweckraum Hemmiken**

Total Anwesende 19

Stimmberechtigte Personen 16

Gemäss § 58 Abs. 2 des Gemeindegesetzes bestimmt der Präsident Rolf Mangold als Stim-
menzählerin aus der Mitte der Versammlung.

1. Protokoll der 2. EGV vom 12.12.2025

://: Die Versammlung entscheidet sich für das Verlesen der Beschlüsse.

://: Die Beschlüsse aus dem Protokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung 2025
vom 12.12.2025 werden verlesen und anschliessend von der Versammlung ein-
stimmig genehmigt.

://: Die Traktandenliste wird wie vorgeschlagen einstimmig genehmigt.

II. DIE VERHANDLUNGEN

2. Zonenvorschriften Siedlung – Gesamtrevision 2026

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die vorliegende
Planungsrevision zu beschliessen.

Nach der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung unterliegen
die Planungsdokumente dem Auflage- und Einspracheverfahren gemäss Raumpla-
nungs- und Baugesetz. Es erfolgt eine entsprechende Publikation.

://: **Abstimmung/Beschluss:** Dem Antrag des Gemeinderates wird 11 Ja und 3 Nein bei
2 Enthaltungen stattgegeben.

3. Diverses

Kein Beschluss

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung um 21.30 Uhr

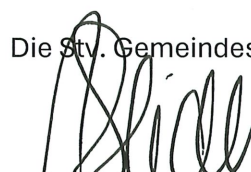
NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident



Alfred Sutter

Die Stv. Gemeindeschreiberin



Jenni Schneider

Referendumsfrist 26.04.2026

§ 49 Abs. 2 Gemeindegesetz (GemG) in Verbindung mit §91 lit. b Gesetz über die politischen Rechte:

1. Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen.
2. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen
3. Vom Referendum ausgeschlossen sind nach GemG § 49 Abs. 3 Best a die Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.

Hemmiken, 25.03.2026 / JS